

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Beilage 42/2023

Bregenz, 2. März 2023

## **Kostenfreies und qualitatives Mittagessen für Kinder in allen Bildungseinrichtungen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in Österreich ist der Schulbesuch grundsätzlich kostenlos. Die jüngste Schulkosten-Studie der AK (Schuljahr 2020/21) zeigt aber, dass Eltern pro Schuljahr mit rund 1.500 Euro an Schulkosten pro Kind kalkulieren müssen.<sup>1</sup> Dieser Betrag entsteht beispielweise durch die Anschaffung von EDV-Materialien, das Einheben von Kostenbeiträgen, den Erwerb von Schulartikeln oder durch diverse Betreuungskosten. Aufgrund der allgemeinen Teuerung seither ist davon auszugehen, dass dieser Betrag inzwischen noch einmal stark gestiegen ist. Die genauen Kosten schwanken pro Bundesland.

In Vorarlberg hat etwa ein Viertel aller Kinder unter 14 Jahren armutsgefährdete Eltern. Konkret sprechen wir hier über etwa 18.000 Buben und Mädchen. Besonders häufig betroffen sind Kinder und Jugendliche in Haushalten mit mehr als drei Kindern, in Ein-Eltern-Haushalten oder in Haushalten ohne österreichische Staatsbürger\*innenschaft. Jeden Tag eine warme Mahlzeit zur Verfügung zu haben, ist für sie nicht selbstverständlich.

In reichen Ländern wie Österreich wird Armut aber noch kaum mit Hunger gleichgesetzt. Im Rahmen laufender Erhebungen der Armutsstatistik wird jedoch auch nach Ernährungsmöglichkeiten gefragt (Ausgaben für Ernährung zählen neben Wohnen und Energie zu den Hauptposten im Haushaltsbudget von Menschen, die unter der Armutsgrenze leben). Ein Blick auf Studien zur Ernährungsarmut zeigt, dass heutzutage vor allem der Zugang zu frischem Obst und Gemüse das größte Unterscheidungsmerkmal im Ernährungsverhalten unterschiedlicher Einkommensschichten darstellt.

Neben der physischen ist aber auch die soziale Dimension von Ernährung in den Blick zu nehmen. Kostenlose, hochwertige Mittagessen in der Schule führen letztendlich zu einem um drei Prozent höheren Lebensinkommen. Dies besagt eine in „The Review of Economic Studies“ veröffentlichte Studie der Universitäten Lund und Stockholm (Schweden führte schon in den 1940er-Jahren ein kostenloses

---

<sup>1</sup> <https://vbg.arbeiterkammer.at/schulkostenstudie>

Schulmittagessen ein, Finnland zog nach). Das Gratis-Essen fördere demnach die Gesundheit und führe zu einer besseren Bildung, inklusive mehr Studienanfänger\*innen. Kinder aus ärmeren Familien profitieren hierbei besonders stark.

Es lässt sich somit sagen, dass aus medizinischer, ernährungswissenschaftlicher, sozialer und pädagogischer Sicht, ein kostenfreies, qualitativ hoch- und vollwertiges Mittagessen eine wichtige Rolle für die Gesundheit, aber auch für den Bildungs- und Lernerfolg von Kindern spielt.

Um die Ernährungssituation der Kinder in Vorarlberg zu verbessern und in Anbetracht der zu erwartenden Verschlechterung der Situation aufgrund der allgemeinen Teuerung, braucht es dringend Maßnahmen vonseiten des Landes. Der kostenfreie Zugang zu einem qualitativ hoch- und vollwertigen Mittagessen wäre hierfür ein umsetzbarer erster Schritt.

Möchten wir Vorarlberg nicht nur in Worten, sondern auch in der Realität zum chancenreichsten Lebensraum für Kinder und Jugendliche machen, müssen dafür aktive Schritte gesetzt werden. Deshalb stellen wir gem. § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

## **A N T R A G :**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Der Vorarlberger Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit allen Kindern in der Kinderbetreuung, dem Kindergarten und in den Pflichtschulen ein kostenfreies, qualitativ hoch- und vollwertiges Mittagessen angeboten werden kann und den jeweiligen Trägern dafür die notwendigen Mittel dazu bereitgestellt werden.“

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Elke Zimmermann

**Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 3. Sitzung im Jahr 2023, am 12. April, den Selbstständigen Antrag, Beilage 42/2023, mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS).**

**Hinweis: siehe auch Selbstständiger Antrag, Beilage 27/2023, Selbstständiger Antrag, Beilage 41/2023 und Vorlage des Finanzausschusses, Beilage 57/2023**